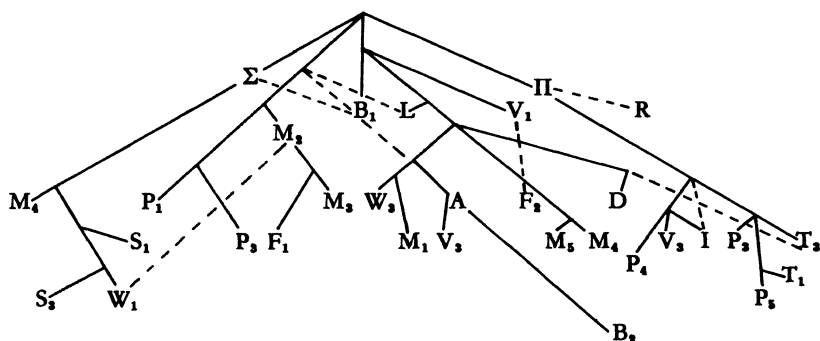


Die Aufgabe, die Abhängigkeiten der Handschriften voneinander zu bestimmen und das Stemma zu konstruieren, ist nicht einfach; so sollte der Leser auch nicht annehmen, daß die folgende Aufstellung alle Schwierigkeiten löst, die mit den verschiedenen Lesarten auftauchen. Die Eigenart der Ep. W – ein kurzer, aber weit verbreiteter Text – macht es unmöglich, die Folgerichtigkeit des Stemmas im selben Maß zu kontrollieren, wie dies bei einer längeren Schrift oder einer größeren Sammlung möglich wäre.

Die Zusammenhänge der bisher erfaßten Überlieferungen stellen sich mir in folgender Weise dar:

Ep. W – Ursprünglicher Text

(A)



Das Stemma zeigt die zentrale Bedeutung, die dem Dekret Burchards bei der Verbreitung der Ep. W in ihrer Kurzform zukommt. Es zeigt zugleich, daß F₁ – die hier zur Kenntnis gebrachte Langform – von schlechter Textqualität ist. Die Absicht dieses Abdrucks ist denn auch nicht, eine endgültige Edition zu bieten, sondern jenen Langtext bekannt zu machen, von dem Teilstücke in verschiedenen Kirchenrechtssammlungen und Schriften aufgenommen waren, ohne daß sich bisher der Gesamttext rekonstruieren ließ.

hungen zu der Gruppe von Kanonisten aus dem Poitou, die oben S. 589 erwähnt wurde.

⁶⁸⁾ Die Collectio Britannica ist aus D abgeleitet, siehe oben Anm. 31.